

KT-Drucks. Nr. 274/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

23.11.2021

Arbeitssicherheitstechnische Betreuung Vergabe der Leistungen

Anlage 1_Preisspiegel arbeitssicherheitstechnische Betreuung

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

07.12.2021
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Vergabe der arbeitssicherheitstechnischen Betreuung der Mitarbeitenden des Landkreises Böblingen (ohne Abfallwirtschaftsbetrieb) an die Fa. B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH mit Sitz in Bonn, Geschäftsstelle Tübingen mit einem Gesamtvolumen von 146.342,58 € (brutto) für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird zugestimmt. Unter Berücksichtigung der Option zur einjährigen Verlängerung bis 31.12.2024 beträgt das Gesamtvolumen für drei Jahre 219.513,87 € (brutto). Die Zentrale Vergabestelle wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

III. Begründung

Die Pflicht zur Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit durch den Arbeitgeber für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Mitarbeitenden ist in § 5 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) i. V. m. der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 2) geregelt und hierdurch rechtlich vorgeschrieben.

Seit dem Jahr 2001 wurde die arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Mitarbeitenden des Landkreises Böblingen (ohne Abfallwirtschaftsbetrieb) durch die externe Firma B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH mit Sitz in Bonn, Geschäftsstelle Tübingen wahrgenommen.

Der aktuell bestehende Vertrag der arbeitssicherheitstechnischen Betreuung der Mitarbeitenden des Landkreises Böblingen endet am 31.12.2021.

Die arbeitssicherheitstechnische Betreuung für den Landkreis Böblingen umfasst die Tätigkeiten einer Fachkraft für Arbeitssicherheit nach § 6 ASiG sowie der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“

Die Berechnung der Einsatzzeiten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit erfolgt entsprechend der Anlage 2 zur DGUV Vorschrift 2 und gliedert sich auf die Bereiche „Grundbetreuung“ und „betriebsspezifische Betreuung“ auf. Relevanz und Umfang der Grundbetreuung sind durch die DGUV Vorschrift 2 vorgegeben, Relevanz und Umfang des betriebsspezifischen Teils der Betreuung sind durch den Arbeitgeber zu ermitteln und regelmäßig zu überprüfen.

Die **Grundbetreuung** umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder:

- Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen (Implementierung, Durchführung, Kontrolle)
- Unterstützung bei Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention
- Handeln bei Veränderungen der Arbeitsbedingungen
- Unterstützung bei Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhaltensprävention (Unterstützung bei Unterweisungen, Qualifizierungsmaßnahmen, kollektive arbeitsmedizinische Beratung)
- Unterstützung bei der Schaffung und Integration einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation
- Untersuchungen nach Ereignissen
- Allgemeine Beratung von Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen und Beschäftigten
- Erstellung von Dokumentationen
- Mitwirken in betrieblichen Besprechungen

Die **betriebsspezifische Betreuung** umfasst insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung

- Beratung bei betrieblichen Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation
- Beratung zur externen Entwicklung mit spezifischen Einfluss auf die betriebliche Situation, z.B. Gesetzesänderungen
- Unterstützung bei betrieblichen Aktionen, Programmen und Maßnahmen

Insgesamt ergibt sich aufgrund der Mitarbeiteranzahl zum Februar 2021 (auf Basis von 1744 Mitarbeitenden) eine Grundbetreuung in Höhe von 616,8 Stunden und eine geschätzte betriebspezifische Betreuung in Höhe von 350 Stunden. Da der betriebspezifischen Betreuung lediglich ein Erfahrungswert zugrunde gelegt wird (ca. 30 % der Grundbetreuung zuzgl. eines weiteren Anteils für Gefährdungsbeurteilungen), kann die tatsächlich benötigte Stundenanzahl in der Praxis geringfügig abweichen.

Die arbeitssicherheitstechnische Betreuung für die Mitarbeitenden des Landkreises Böblingen wurde am 23.09.2021 regelkonform öffentlich ausgeschrieben (Vergabe-Nr. VA/2021-09-23/081). Daraufhin sind zum Ablauf der Bieterfrist am 11.10.2021 acht Angebote verschiedener Anbieter eingegangen. Diese wurden von der Zentralen Vergabestelle vergaberechtlich und vom Amt für Personal fachlich geprüft.

Die Angebote der beiden kostengünstigsten Bieter müssen vom Vergabeverfahren der Arbeitssicherheitstechnischen Betreuung des Landkreises Böblingen ausgeschlossen werden, da sie die Eignungskriterien wie z.B. Qualitätsanforderungen und Versicherungsnachweise nicht erfüllen. Die Fa. B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH erfüllt als drittgünstigste Anbieterin sämtliche nach § 7 ASiG vorgeschriebenen Anforderungen als Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Die Laufzeit der Vergabe beschränkt sich zunächst auf den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2023 (2 Jahre). Der Auftraggeber (Landkreis) hat die Option, den Vertrag einmalig um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2024 zu verlängern. Das Optionsrecht muss spätestens zum 30.09.2023 ausgeübt werden.

Nach Zustimmung der Gremien ist der Zuschlag an die Firma B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH am 09.12.2021 zu erteilen. Die zentrale Vergabestelle wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 73.171,29 €/brutto pro Jahr (insges. 219.513,87 € brutto für Gesamtvergabedauer 3 Jahre). In den ersten zwei Jahren der Vertragslaufzeit ist keine Tarifierhöhung vorgesehen, bei Ziehung der Verlängerungsoption ist eine einmalige Tarifierhöhung analog zu den Gehaltserhöhungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Vereinigung kommunaler Arbeitgeber, Bereich Verwaltung ermöglicht.

Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2022 wurden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Geringfügige Abweichungen von den jährlichen Gesamtkosten sind aufgrund der jährlich neu vorzunehmenden Jahresplanung in Abhängigkeit der Mitarbeiteranzahl möglich.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a large initial "R" and a long, sweeping underline.

Roland Bernhard